



Beginn des amtlichen Teils

Aus dem Inhalt:

Amtlicher Teil:

- Informationen aus den Ämtern
 - Umweltamt/Untere Wasserbehörde
 - Sachenrechts-Durchführungsverordnung
 - Ordnungsamt
 - Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines
 - Zweckverband JenaWasser
 - Öffentliche Bekanntmachung

Nichtamtlicher Teil:

- Osterzeit im Museum Leuchtenburg

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
2	2158/26	Bürgel	941	Abwasserleitung, Abwasserschacht
2	2158/27	Bürgel	942	Abwasserleitung
2	2158/20	Bürgel	943	Abwasserleitung
2	2158/46	Bürgel	945	Abwasserleitung, 4 Abwasserschächte
2	2158/17	Bürgel	956	Abwasserleitung
2	2158/19	Bürgel	966	Abwasserleitung, Abwasserschacht
2	2158/34	Bürgel	1016	Abwasserleitung
2	2158/18	Bürgel	1160	Abwasserleitung, Abwasserschacht
2	2158/40	Bürgel	1200	Abwasserleitung
2	627/2	Bürgel	1238	Abwasserleitung

Informationen aus den Ämtern

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Abwasserzweckverband Gleistal, Sitz Bürgel, c/o Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf** wurden für die auf folgenden Grundstücken in der **Gemarkung Bürgel** verlaufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
2	668	Bürgel	27	Abwasserleitung, Abwasserschacht
2	626	Bürgel	86	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	669	Bürgel	304	Abwasserleitung
2	627/3	Bürgel	738	Abwasserleitung
2	2158/24	Bürgel	936	Abwasserleitung, Abwasserschacht
2	2158/28	Bürgel	937	Abwasserleitung, Abwasserschacht
2	2158/25	Bürgel	938	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	2158/23	Bürgel	940	Schutzstreifen für Abwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **26.03.2007 bis 20.04.2007** während der Sprechzeiten im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude Altstadt I, 2. Etage, Raum 207 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit.

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.



Lenz
Abteilungsleiter Kreisentwicklung,
Bauen und Umwelt



Die Abteilung Sicherheit und Ordnung informiert:

Der Saale-Holzland-Kreis führt am **14.04.2007** eine Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines durch.

Anträge auf Zulassung der Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Saale-Holzland-Kreises, Postfach 1310, 07602 Eisenberg einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung sowie der eingezahlten Prüfungsgebühr ist dem Antrag beizufügen.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Jena Nr. 1/2007 ist am 8. Februar 2007 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Sommelweisstraße 14, Camburg und
Am Markt 21, Dornburg**

Es erfolgt die öffentliche Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2007.

JenaWasser

Ende des amtlichen Teils

Osterzeit im Museum Leuchtenburg

Frühling ist es geworden um den Lichtenberg. Die Leuchtenburg strahlt weit ins Land um begrüßt ihre Gäste von fern und nah. In den Ferien lockt ein zauberhafter Spaziergang auf die mittelalterliche Burg durch den gerade erwachten Frühlingwald. Die Familienkennate hat natürlich wieder für Euch geöffnet! Ob Osterkränze, bemalte Eier oder gefilzte Osterhäschen – für jeden ist etwas zum Selbermachen, Verschenken und Liebhaben dabei! Am Kaminfeuer kann hier jeder kreativ werden.

Wir freuen uns auf Euren und Ihren Besuch!

Montag – 02. April 2007 – Osterkränze



Ein Osterkranz aus eigener Hand – geflochten aus Zweigen, geschmückt mit Moos, Immergrün und bunten Figuren aus unserer Überraschungskiste – sollte in einer frühlinghaft geschmückten Wohnung auf keinen Fall fehlen!

Zeit: **10.00 bis 17.00 Uhr**

Ort: Rittersaal Museum Leuchtenburg

Materialkosten: 1,00 € plus Museumseintritt

Dienstag und Donnerstag – 03. und 5. April 2007 – Eierhalter und Eier bemalen



Eier gehören zu Ostern wie der Tannenbaum zum Weihnachtsfest. Bemalt, beklebt, auf jeden Fall mit schönen bunten Farben – jeder kann sein eigenes Ei kreieren. Aber wohin nur mit den wunderschön bemalten Eiern – wo kommt es am besten zur Geltung?

Natürlich in einem ebenso schönen, selbst bemalten Eierhalter! Frosch, Igel, Hahn oder Hase präsentieren ein kunstvoll bemaltes Ei auf österliche Weise. (ausgesägte Motive vorhanden)

Zeit: **10.00 bis 17.00 Uhr**

Ort: Rittersaal Museum Leuchtenburg

Materialkosten: 1,50 € für die Eierhalter, 0,50 € für angemalte Eier plus Museumseintritt

Mittwoch – 04. April 2007 – Osterfiguren filzen



Fröhliche Figuren aus bunter Schafwolle machen aus jedem Osterkörbchen ein Unikat! Mit etwas Geduld können schon 5-jährige „Zwerge“ ein eigenes Osterküken, -häschen oder andere Tiere selber filzen.

Zum Verschenken, dekorieren oder am

Osterstrauch, für die kleinen selbst gestalteten Figuren findet sich immer der richtige Platz.

Zeit: **10.00 bis 17.00 Uhr**

Ort: Rittersaal Museum Leuchtenburg

Kosten: 0,50 € plus Museumseintritt

Museum Leuchtenburg, Dorfstr. 100, 07768 Seitenroda,
www.leuchtenburg.info

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Anschrift:

07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Druck:

Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt gem. § 136 SGB 9, Am Flutgraben 14, 07743 Jena

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, jeweils am letzten Montag des Monats, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch mehrmalig

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 30.06.2005)

I. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,50 € zzgl. Porto pro Ausgabe

II. im Abonnement: Jahrespreis Rechnung 6,- € zzgl. Porto pro Ausgabe

III. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres – Kündigungsfrist: 1 Woche vor o.g. Termin (Datum des Poststempels)

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles.

Erscheinungstermin nächstes Amtsblatt: 30.04.2007

Redaktionsschluss dafür: 05.04.2007